

Laibacher Zeitung.

N. 86.

Montag am 18. April

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorortige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. E. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetz vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 5. November v. J., den Doctor Peter Mischler zum außerordentlichen Professor der politischen Ökonomie an der Prager Universität zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Adjuncten der Sternwarte an der Universität in Krakau, Ignaz Gralewski, zum Gymnasiallehrer daselbst ernannt.

Am 13. April 1853 wird in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien der zweite Band der magyarisch-deutschen Handausgabe (in Octav) des mit dem kaiserlichen Patente vom 29. November 1852 (R. G. Bl. vom J. 1852, Nr. 246) für die Königreiche Ungarn, Croatiens und Slavonien, die Wojwodschaft und das Temeser Banat kundgemachten allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches vom 1. Juni 1811 ausgegeben und versendet werden.

Derselbe enthält den III. Theil des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, dann den Verordnungen-Anhang zu diesem Gesetzbuche, so wie das alphabetische Register über den Inhalt der III Theile desselben.

Ebenfalls den 13. April 1853 wurde ebenda die croatische Handausgabe (in Octav) eben desselben allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches ausgegeben und versendet, welche in einem Bande alle III Theile dieses Gesetzbuches, dann das alphabetische Register und den Anhang von Verordnungen zu demselben, jedoch bloß in croatischer Sprache, ohne nebenstehenden deutschen Urtext, enthält.

Wien, am 13. April 1853.

Vom f. f. Redactionsbureau des Reichsgesetzblasses.

Nichtamtlicher Theil.

Die Erbfolge in Dänemark.

* Die königlich dänische Regierung hatte bekanntlich der Volksvertretung des Landes eine Botschaft zukommen lassen, worin die Stipulationen des, bezüglich der Erbfolge in Dänemark zwischen den Großmächten Europa's vereinbarten Londoner Protocols einfach zu deren Annahme mitgetheilt wurden.

Gegen das Princip der einfachen Annahme wurden nun mehrere Stimmen laut, und verschiedene in der Form abweichende Anträge erhoben. Sowohl wußte ein jeder der Antragsteller recht wohl, daß es sich hier um unabänderlich geltige Entschlüsse handele, und die Anträge befürworteten daher durchgehends die Annahme, jedoch in solcher Weise, als ob die allseitige Rechtsverbindlichkeit der Londoner Uebereinkunft erst mit diesem Achte des Reichstages und wesentlich nur in Folge desselben beginne.

Diesen Auffassungen mußte die königlich dänische Regierung entschieden gegenüberstehen. Die Londoner Vereinbarung war die Frucht langjähriger und mühevoller Verhandlungen. Sie war aus dem Bedürfnisse hervorgegangen, welches die Bewahrung der Integrität der dänischen Monarchie im wesentlichen Interesse des europäischen Gleichgewichtes gebot. Es handelte sich nicht sowohl um die specielle Existenz

des Königreiches, als vielmehr darum, keine Lücke in dem Gefüge der nordischen Staatengebilde entstehen zu lassen, und einen Zusammenstoß widerstreitender, mächtiger Interessen auf jenem hochwichtigen Puncte, der Pforte zweier Weltmeere, in der Zukunft zu verhüten.

Die fünf europäischen Großmächte, als Hüter der Verträge vom Jahre 1815 und des hierauf beruhenden Weltfriedens, haben mehr als ein Mal bei den wichtigsten Anlässen derartige Vereinbarungen getroffen, welche zu bindenden völkerrechtlichen Normen erwachsen. Diese Praxis hat sich oft als nützlich und segensreich erprobt, daß auch im vorliegenden Falle davon mit der Aussicht auf guten Erfolg Anwendung gemacht worden ist.

Wäre die Rechtsgültigkeit und Rechtsverbindlichkeit des Londoner Protocols wesentlich von der Entschließung der dänischen Regierung gewalten durch die Annahme eines jener bedingt formulirten Anträge abhängig erklärt worden, so hätte das Ansehen der partirenden Mächte und die Kraft des von ihnen gefassten Beschlusses dadurch Schaden gelitten. Diese Kraft besteht hauptsächlich darin, daß jetzt ohne allseitige Zustimmung der Beteiligten eine Abänderung derselben nicht denkbar ist.

Die königlich dänische Regierung mußte daher mit Nachdruck auf der einfachen Annahme ihrer in diesem Geiste erlassenen Botschaft bestehen, und es gereicht zur Genugthuung, daß der so beschaffene Antrag Oersteds bei der Abstimmung am 7. d. Mts. mit der bedeutenden Mehrheit von 46 unter 142 Stimmen von dem vereinigten Reichstage angenommen worden ist.

Oesterreich.

Wien, 14. April. Dem Vernehmen nach hat der FBM. Freiherr v. Zellachich am a. h. Hofe die Zusicherung erhalten, daß Se. Majestät der Kaiser Croatiens und Slavonien noch in diesem Jahre mit einem kurzen Besuch beglücken dürfe.

— Zum Attaché bei der hiesigen königl. spanischen Gesandtschaft ist der junge Herzog von Alba ernannt worden. Derselbe ist ein Schwager der gegenwärtigen Kaiserin von Frankreich.

— Die Conferenz deutsch-österreichischer Eisenbahnen, die im vorigen Jahre zu Berlin statt fand, wird heuer im Monat Mai in Halle abgehalten werden.

— Im hiesigen f. f. Hauptspitale sind in letzterer Zeit zwei Operationen von Herstellung künstlicher Nasen ausgeführt worden, die vortrefflich gelungen sind. Die Nasen hat Herr Professor v. Dumreicher bei einem Mädchen und einem Manne aus der Stirnhaut gebildet.

— Der f. f. Rath, Herr Neutter, setzt im fürstlich Metternich'schen Palais am Rennweg seine Versuche mit Röstung des Hanfes und Leines mit dem besten Resultate fort. Se. Durchlaucht Fürst Metternich nimmt an den Erfolgen wesentlichen Anteil und fördert das Unternehmen in jeder Beziehung, da dasselbe in der österreichischen Industrie noch eine bedeutende Rolle zu spielen verspricht. Jetzt schon liegen schöne Proben von Fasern vor, die aus dem gerösteten Hanf gewonnen wurden.

— Ungarn zählt gegenwärtig außer dem Fürst Primas Cardinal und Erzbischof von Gran 2 Erzbischofe

bistümmer, 19 katholische, 5 griechisch-unirte Bistümer und 21 Ordenssuperioren.

— Die im vorigen Jahre auf mehreren ungarischen Gütern begonnenen Versuche mit der Anpflanzung von Theestauden, werden auch heuer fortgesetzt. Nach den bisherigen Resultaten wurde ein Product gewonnen, das dem besten aus Russland eingesführten Thee an Güte gleichkommt. In Kürze dürfte sonach ungarischer Thee in Verkehr gesetzt werden können.

— Das Ministerium für Schleswig macht unter 6. eine königliche Resolution vom 1. April, betreffend die Verwaltung des Eidercanals, bekannt. Der Kanal soll in allen amtlichen Ausfertigungen „Eiderkanal“ (bisher hieß er schleswig-holstein'scher Kanal) genannt werden.

— Gegenwärtig haben die in Österreich im Betriebe stehenden Telegraphenlinien eine Gesamtausdehnung von $552\frac{1}{10}$ Meilen mit 51 Telegraphenämtern, wozu noch 119 Stationen für den Eisenbahn-Betriebstelegraphen kommen. Mit Hinzurechnung der eben in der Vollendung begriffenen Linie von $109\frac{6}{10}$ Meilen (Pesth, Szolnok, Czegled, Hermannstadt, Semlin) wird sonach in Kürzem die Länge der österreichischen Telegraphenlinie $661\frac{7}{10}$ Meilen betragen.

In Wien befinden sich ein Central-Telegraphenamt für Staats- und Privatdepeschen; dann Telegraphen-Bureaux in der f. f. Hofburg, im f. f. Lustschloß Schönbrunn und in den Ministerien des Neuen, des Innern und des Krieges. Die Errichtung eines Telegraphen-Bureaux im Amtsgebäude der Obersten Polizeibörde ist eben im Zuge.

Was die Telegraphenbauten betrifft, so sind im Jahre 1852

a) in Bauangriff genommen worden:	Meilen
die Linie: Pesth, Szolnok	12.0
Czegled, Szegedin, Hermannstadt	51.8
Szegedin, Kikinda, Semlin	45.8
Zusammen	$109\frac{6}{10}$

b) Umgebaut wurden:

mehrere schon längere Zeit im Betriebe stehende und baufällig gewordene Strecken in einer Gesamtausdehnung von 120	
dann die unterirdischen Leitungen Italiens (mit Ausnahme der Linie Mantua-Verona) und die unterirdische Leitung Prag, Bodenbach und Pressburg, Pesth in offene (Luft-) Leitungen mit einer Gesamtlänge von	140.8
zusammen umgebaut	$260\frac{8}{10}$

Die Umstaltung der unterirdischen in offene Leitungen geschah aus dem Grunde, weil die Erfahrung zeigte, daß die zu den unterirdischen Leitungen verwendete Guttapercha-Umkleidung für die Dauer nicht die entsprechende Isolierungsfähigkeit besitzt, und überdies die Aufsichts- und Reparaturverhältnisse bei den offenen Leitungen günstiger sind als bei den unterirdischen.

Für das Jahr 1853 sind zum Baue projectirt

die offene Linie: Agram — Carlstadt	Meilen
Carlstadt — Zara	38.0
Mailand — Bussalora	4.6
Mailand — Chiasso	7.0
Feldkirch — St. Gallen	1.2
Bregenz — St. Gallen	1.5
zusammen	$60\frac{1}{10}$

* **Wien**, 14. April. Die hohe Pforte hat in Erfüllung ihrer, in Folge der Mission des Hrn. Feldmarschall-Lieutenants Grafen v. Leiningen eingegangenen Verpflichtung über die Behandlung des österreichischen Verkehrs in Bosnien und der Herzegowina an die dortigen Statthalter gleichlautende Bezirialschreiben erlassen, wodurch die für den österreichischen Handel so wichtige Zollfrage ganz im Einklang mit dem gerechten Begehr der österreichischen Regierung erledigt erscheint. Es wird darin gesagt, daß die österreichischen Handelsleute in jenen zwei osmanischen Gränzprovinzen für ihre eins und ausgeführten Waren, worunter Getreide, Salz und Vieh (für welch letzteres man in Bosnien und der Herzegowina bekanntlich die Murruesteuer abnehmen wollte) ausdrücklich genannt werden, außer dem 3 percentigen Mauthzolle keine, wie immer geartete Gebühr zu bezahlen haben, sondern auch die Zusatzzölle nicht von den einheimischen Käufern oder Verkäufern bei deren Handelstransactionen mit österreichischen Unterthanen erhoben werden sollen. Es ist die Bestimmung beigelegt, daß diese Zollbehandlung auch dann beizubehalten sei, wenn die österreichischen Kaufleute nicht persönlich, wohl aber durch ihre Bevollmächtigten die Ein- oder Ausfuhr bewerkstelligen, so daß selbst dann, wenn sowohl Käufer als Verkäufer solcher für österreichische Kaufleute in Handel gebrachte Waren osmanische Unterthanen sind, nur ein Zoll von 3 Percent und nichts Weiteres zu entrichten kommt, sobald diese Waren für Rechnung österreichischer Kaufleute abgesetzt oder eingehandelt werden. Schließlich wird noch in beiden Bezirialschreiben die sofortige und vollständige Rückerstattung der bisher norm- und rechtswidrig abgenommenen Uebergebühren anbefohlen.

Während sich hierdurch herausstellt, von welch segnenbringenden Folgen die Mission des FML. Grafen von Leiningen für die materiellen Interessen Österreichs begleitet ist: läßt sich jetzt mit Zuversicht hoffen, daß für die Zukunft jeder Anlaß zu den früheren Beschwerden und Reclamationen österreichischer Handeltreibender zum Vortheile Österreichs und der Pforte entfallen werde.

Die h. k. k. Central-Geehrde hat dem Capitän des Lloyd-dampfers „Mahmudié“, Herrn Antonio Basal, welcher in der Nacht vom 18. auf den 19. Februar während eines heftigen Orcans zur Rettung der Mannschaft des auf der Rhede von Corfu gestrandeten englischen Barkschiffes „Wandern“ eine sehr lobenswerthe Thätigkeit entfaltet und bei demselben Anlaß der gefährdeten walachischen Urca „Persiforme“ Beistand geleistet hatte, ihre besondere Zufriedenheit zu erkennen gegeben.

Der Medaillengraveur hr. W. Seidau in Prag, hat auf die glückliche Rettung Sr. k. k. apost. Majestät eine Medaille geprägt, welche auf einer Seite das Bild des Monarchen, auf der andern die Mutter Gottes mit dem Jesukinde, und im Hintergrunde die k. k. Burg und die Thurm spitze des Stephansdoms zeigt. Die Umschrift lautet auf dem Avers: Franciscum Josephum I. Austriae Imperatorem — auf dem Revers: in umbra manus sua protexit. Die 18. Febr. 1853.

Am 7. d. hatte man in Landshut einen bedauerlichen Unglücksfall zu beklagen. Es stürzte nämlich an einem in der Bergstraße gegen das Burghäuser Thor gelegenen Hause eine im zweiten Stockwerke angebrachte Altane in dem Augenblicke, als eben sieben Personen sich auf derselben befanden, in den Hof hinab. Ein Kind, welches die Gattin des Regierungsdiurnisten Pauschmann auf dem Arme trug, blieb auf der Stelle tot, die übrigen sechs Personen sind sämlich schwer verletzt, und es kann noch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, ob die genannte Frau und ein zweites Kind mit dem Leben davon kommen werden. Die vorgenommene gerichtliche Untersuchung hat ergeben, daß die Balken, auf denen die Altane ruhte, morsch und abgefaul waren, und die Last so vieler Personen nicht mehr tragen konnten.

Wien, 15. April. Der Herr Fürst-Erzbischof von Wien wird das erzbischöfliche Palais erst nach dem Eingangen der päpstlichen Bestätigung seiner Ernennung, welcher in Kürze entgegengesehen wird, be-

ziehen. Die Appartements sind für denselben bereits vollständig eingerichtet.

Der Herr Cardinal-Reichsprimas von Ungarn, von Scitowsky, hat während seiner Anwesenheit in Wien bei mehreren hiesigen Künstlern, worunter auch Prof. Kupelwieser, Kirchenbilder für die minder dottierten Kirchen in Ungarn auf eigene Kosten bestellen lassen.

Da es des geregelten Geschäftsganges wegen unerlässlich ist, bei den Renten- und Capitalszahlungen des Verpflichteten aus der Grundentlastung keine Rückstände zu dulden, hat das Ministerium angeordnet, daß auf Zahlungsfristen-Gesuche nur in Fällen von vorgekommenen Elementarschäden, als: Hagel, Feuersbrunst, Überschwemmungen u. s. w. Bedacht genommen werden könne und bei den diesfälligen Erhebungen jene Vorsichten beobachtet werden müssen, die für Steuerabschreibungsfälle vorgeschrieben sind. Die Entscheidung steht den Grundentlastungs-Direktionen zu.

Zwischen Österreich und Sachsen ist ein Vertrag geschlossen worden, demzufolge der gegenseitigen Gensd'armerie das Betreten des fremden Gebietes gestattet ist, wenn es sich um die Verfolgung flüchtig gewordener Verbrecher handelt.

Einige Wirtschaftsbetriebe in der Umgebung Wien's haben im vorigen Jahre Versuche mit dem Anpflanzen des Getreides begonnen, die sich als sehr lohnend erwiesen, und heuer in größerem Maßstabe fortgesetzt werden. Namentlich ist diese Culturmethode dem kleineren Ackerbesitzer räthlich, weil dadurch im Vergleiche zu dem Säen große Samenersparnis erzielt wird, indem von den Körnern einer Achre im zweiten Jahre ein Mezen geerntet wird.

Bei dem Bergbau in Österreich, mit Ausnahme der Kohlenbergwerke, sind gegenwärtig 119.000 Individuen beschäftigt.

In Fortsetzung der Regulirung der zwei Hauptflüsse Böhmens werden heuer an der Moldau zwischen Modsan und Branik, und an der Elbe bei Weißkirchen Wasserbauten ausgeführt werden, deren Kosten mit 131.000 fl. EM. veranschlagt sind.

Der Vertrag, welcher auf 50 Jahre abgeschlossen ist, enthält noch die Bestimmung, daß während dieser Frist keine telegraphische Parallellinie geführt werden dürfe, so wie die Modalitäten bezüglich der Gebühren, welche für Depeschen theils der Regierung, theils der Gesellschaft gezahlt werden müssen. Nach Ablauf der 50jährigen Convention wird der Telegraph ohne weitere Entschädigung Eigenthum der Regierung.

Die Grahovianer Gefangenen sind auf einem k. k. Kriegsdampfer von Kleck in Ragusa eingetroffen.

Deutschland.

Berlin, 11. April. Vom Minister des Innern ist angeordnet worden, daß Niemanden vom Handwerkstande ein Wanderpaß ausgestellt werden soll, der nicht den Nachweis führt, daß er die Gesellenprüfung bereits bestanden hat.

München, 10. April. Das „Dresd. Journ.“ berichtet, wie folgt: Gestern hat sich hier ein Unfall zugetragen, der die traurigsten Folgen hätte haben können, glücklicher Weise aber dieselben nicht gehabt hat. Ihre Majestät die Königin Therese, durch längeres Unwohlsein verhindert, den diesen Winter durch Professor Liebig gehaltenen Vorträgen zu folgen, hatte den Wunsch ausgesprochen, einem solchen der Experimente wegen beizuhören. Professor Liebig veranstaltete gestern Abend eine derartige Vorlesung vor Ihren Majestäten König Ludwig, Königin Therese, Königin Marie, Ihren königlichen Hoheiten Prinz und Prinzessin Luitpold, Prinzessin Helene, Prinzessin Else, Ihrer Hoheit der Prinzessin von Sachsen-Altenburg und mehreren dazu besonders eingeladenen Personen. Bei Ausführung eines auf die Natur der Flamme bezüglichen Experiments reichte ein Assistent statt einer mit Koblenzstoff gefüllten Flasche eine, in der Sauerstoff befindlich, dem Professor Liebig hin. Dieser, die Verwechslung nicht ahnend, bringt deren Inhalt mit Phosphor in Verbindung, und es erfolgt eine, einem Kanonenschuß ähnliche Explosion. Nachdem sich die Anwesenden von der ersten Betäubung erholt hatten, fand sich, daß Ihre Majestät die

Königin Therese aus mehreren Schnittwunden im Gesicht, durch die Glassplitter der zersprungenen Flasche erzeugt, blutete. Seine königliche Hoheit Prinz Luitpold erlitt eine Verlezung oberhalb der Stirn, die eine kurze Ohnmacht zur Folge hatte. Die Hofdame Gräfin Lurburg ward am Halse verwundet, und Gräfin Sandizell, Gemalin des Oberhofmeisters, ebenfalls im Gesicht verletzt, entging der Verstörung des einen Auges nur dadurch, daß ein Glassplitter das Glas der Lorgnette traf, mittelst welcher sie die Experimente beobachtete, dasselbe zerdrückte und so die Kraft verlor. Ihre Majestät die Königin Marie und mehrere andere Personen empfanden durch den Luftdruck einen Schlag auf den Kopf. Professor Liebig ist wie durch ein Wunder unverletzt geblieben, während alle auf den Nebentischen befindlichen Flaschen und andere Gegenstände theils zertrümmert, theils weit weggeschleudert wurden. Wie wir heute vernehmen, sind die erhaltenen Verleuzungen glücklicher Weise bei sämtlichen hohen Personen nicht für gefährlich erklärt worden.

Braunschweig, 7. April. Die Regierung hat ein neues wichtiges Gesetz über Volksschulen erlassen. In demselben kommen folgende Bestimmungen vor:

„Jede Gemeinde ist verpflichtet, für die Bildung der Kinder durch eine Schule zu sorgen, und diese zu unterhalten. — Jede Schule soll einen Vorstand haben. Dieser besteht in den Landgemeinden aus dem Prediger, dem Gemeindvorsteher und zwei andern Mitgliedern des Kirchenvorstandes und Gemeinderathes. — Der Schullehrer ist gleichfalls Mitglied, jedoch nur mit berathender Stimme. — In den Städten ist der Schuldirigent stimmführendes Mitglied des Vorstandes. Der Schulvorstand hat die Schule im Neueren zu überwachen, das Schulvermögen zu verwalten, Streitigkeit zwischen Lehrer und Eltern zu schlichten, und über größere Disciplinarvergehen der Schüler Strafen zu beschließen. Der nächste Vorgesetzte jeder Landschule ist der Ortsgeistliche; er hat die inneren Angelegenheiten der Schule zu leiten. Die Städte haben eigene Schuldirigenten. Die Landschulen jeder Superintendentur stehen wieder unter einem Schul-Inspector, welches in der Regel der Superintendent ist. Die oberste Schulbehörde ist das Consistorium. Die Minimal-Besoldung beträgt in den Gemeinden über 250 Seelen 130 Rthlr., in den kleinen Gemeinden 120 Rthlr. Absehung eines Lehrers kann nur durch richterlichen Spruch statt finden, die Suspension auch im Disciplinarwege. Die Witwen und Waisen sind in die Staatsdiener-Witwencasse aufgenommen.“

Schwarzburg-Rudolstadt, 5. April. Die allgemeinen Bestimmungen des neuen Schulgesetzes lauten:

In der Volksschule soll den Kindern durch Unterricht und Erziehung derjenige Grad von Bildung gewährt werden, welcher jedem Staatsangehörigen, abgesehen von seinem Berufe, unentbehrlich ist. Dieser Grad der Bildung wird durch den Schulplan bestimmt. Die Schulbehörden haben durch nöthigstens bis zu Zwangsmäßregeln gegen Eltern und deren Stellvertreter gesteigerte Anordnungen dafür zu sorgen, daß jedem unterrichtsfähigen Kinde die jedem Staatsangehörigen unentbehrliche Bildung zu Theil werde. Unbemittelten wird das Schulgeld erlassen. Auch kann dasselbe, wo es besteht, durch Beschluß der politischen Gemeinde aufgehoben werden. Die Ernennung der Lehrer geht von dem Fürsten aus. Der Ortschulvorstand muß vor der Besetzung einer erlegten Stelle mit seinen Vorschlägen gehört werden. Privatunterricht zu ertheilen steht jedem frei, welcher seine Fähigung dazu auf Erfordern nachgewiesen hat. Es steht Eltern oder deren Vertretern frei, ob sie ihre Kinder in öffentlichen oder Privatschulen oder zu Hause unterrichten lassen wollen. Alle Patronat- und Collaturrechte über Volksschulen sind aufgehoben.

Schweden.

Stockholm, 6. April. Heute hat die Interimsregierung ihre collegialen Berathungen wieder aufgenommen, doch ist gegründete Aussicht vorhanden, daß Se. Majestät sich bald wieder selbst den Regie-

rungsgeschäften werden widmen können. Nur Prinzessin Eugenie befindet sich noch etwas leidend.

Italien.

Die „Gaz. Piem.“ veröffentlicht den bereits mehrfach erwähnten, zwischen dem sardinischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten und dem englischen Ingenieur Brett abgeschlossenen Vertrag, in Folge dessen der genannte Ingenieur auf Rechnung und Gefahr einer Actiengesellschaft, theils zu Lande, theils unterseeisch, einen elektrischen Telegraphen zu führen sich verpflichtet, der von der Südküste bei Spezia beginnen, bis an die Nordküste von Corsica, über diese Insel fort, unterseeisch durch die Meerenge von S. Bonifacio, sodann auf der Insel Sardinien über Saffari längs der Heerstraße nach Cagliari und von dort bis zum Cap Teulada verlaufen müßt. Herr Brett will von diesem Vorgebirge aus den Draht wieder unterseeisch bis an irgend einen Punct der afrikanisch-französischen Küste führen. Von Spezia bis zum Cap Teulada müssen außer den Drähten, deren sich die obenerwähnte Gesellschaft zu ihren Zwecken bedient, noch zwei andere, der piemontesischen Regierung ausschließlich zur Verfügung stehende Drähte gelegt werden. Die auf der Insel Sardinien stattfindenden Telegraphenarbeiten werden dem k. Director der Regierungstelegraphen unterstellt, aber gleich allen übrigen zu diesen Linien gehörigen Leistungen auf Kosten der Gesellschaft hergestellt. Hr. Brett verpflichtet sich, die Führung der erwähnten Telegraphen binnen anderthalb Jahren zu vollenden; in derselben Zeit wird auch die Regierung den Telegraphen von Genua bis Spezia führen. Dieser Telegraph, sowie die Drähte und Seitenlinien, welche die Regierung zu ihrem ausschließlichen Gebrauche auf der Insel Sardinien ziehen sollte, werden auf ihre Kosten hergestellt. Sie garantirt ein Minimum des Ertragsfusses im Betrage von 5 p.C. von dem Anlagecapital per 3 Millionen Lire. Betrieb und Instandhaltung des Telegraphen fallen der Gesellschaft, die Ueberwachung derselben der Regierung zur Last.

Ein zweiter Passatore ist nach einem Berichte der „Allgemeinen Zeitung“ in Piemont aufgetaucht. Kürzlich entsprang mit 5—6 Spießgesellen und dem Gefängniswärter der größte Spitzbube Piemonts, ein gewisser Mottino, „bersagliere“ genannt, aus dem Criminalgefängnisse Turins. Bald darauf wurden die Landstraßen, welche sich freilich niemals eines guten Rufes, die Sicherheit betreffend, erfreuten, wieder sehr gefährlich. Kürzlich nun wurden in einer Nacht zwei Diligences von 15—16 Räubern überfallen und ausgeplündert. Die eine, von Vercelli kommend, ließerte den Räubern 15.000, die andere 30.000 Fr. in die Hände. Jedermann glaubt, daß Mottino, der bersagliere, der Urheber sei. Bereits interpellirte der Abg. Bronzini den Minister Sanmartino auf sehr ernste Weise über die gränzenlose Vernachlässigung aller Sicherheitsmaßregeln auf den frequentesten Landstraßen. Antworten und Entschuldigungen waren sehr schwach. Mottino erfreut sich einer großen Popularität und sein Bildnis wird überall verkauft, und wahrscheinlich werden seine romantischen Thaten auch nächstens in den Kaffehäusern besungen. Gegen Dazu soll er außerst galant und liebenswürdig sein, wie namentlich die „Marchesa di Valfrè“ erfahren, welcher er während des nächtlichen Ueberfalls beim Aussteigen aus dem Wagen verbindlichst die Hand reichte. Die Damen blieben nicht allein unberührt, sondern sogar unbestohlen; nur die Herren gaben Thätigkeit (aus gestohlemem Gelde) kommen Mottino bei dem Landvolke zu gute. Die Garabiciere dürften Mühe haben, diesen Passatore II. einzufangen. Aus räuber.

Frankreich.

Paris, 10. April. Wie der „Ind. belge“ geschrieben wird, ist S. M. der Kaiser unpässlich, und wurden deshalb alle angesuchten Audienzen um wenige Tage aufgeschoben.

Sehrreiche Verhaftungen haben dieser Tage statt gefunden. In der Straße Choiseul wurden ein Ban-

dagenmacher und ein reicher Fabrikant eingezogen; in Montmartre sind ähnliche Maßregeln ausgeführt worden, und zwar, wie es scheint, auf Grundlage einer Liste, welche bei einem aus London angekommenen Individuum vorgefunden wurde. Derselbe soll Brenier heißen.

Das Ministerium des Unterrichts und Cultus figurirt in dem Budget für das Jahr 1854 mit einer Summe von 44,500.000 Fr., von welcher die Gehalte aller Lehrer des gesamten Unterrichtswesens, die Besoldungen des ganzen Clerus und die Erhaltung aller dem Unterrichte und dem Gottesdienste gewidmeten Bauten bestritten werden müssen.

Paris, 11. April. Man glaubt, die in Paris jüngst vorgenommenen Verhaftungen hätten in Folge gewisser Verbindungen mit den Londoner Flüchtlingen stattgefunden.

Se. Majestät der Kaiser ist etwas leidend, und wird daher in den nächsten Tagen keine Audienz geben. Man glaubt, daß er seine Uebersiedlung nach St. Cloud beschleunigen werde. Wie es heißt, will der Kaiser keinerlei Art von Dotierung für die Kaiserin; der diesfallige Vorschlag ist jedenfalls nicht von ihm ausgegangen und wird wohl zurückgezogen werden. — Dem letzten Tuilerienhalle wohnte Marschall Narvaez bei. Dem Seine-Präfeten unter Ludwig Philipp, de Rambuteau, soll die Senatorwürde angeboten, von ihm jedoch abgelehnt worden sein. — Der noch immer zu Marseille weilende Kriegsminister ist wieder ziemlich leidend; er hatte sich zu früh anstrengenden Arbeiten hingegeben.

Briefe aus Vannes vom 6. April melden, daß sich Blanqui beim Uebersteigen einer Mauer leicht verletzt habe. Blanqui und Gazavan, welche die nämliche Zelle bewohnten, machen ihren Fluchtversuch in der Nacht vom 4. auf den 5. April, mittelst eines Strickes überstiegen sie eine Mauer und dann den Graben der Citadelle. Erst am anderen Morgen wurde ihre Flucht bemerkt. Die Truppen der Garnison, die Gensd'armerie und ein Theil der Kerkermeister begannen sofort ihre Verfolgung. Schon um 9 Uhr Morgens wurden sie im Dorfe Radence aufgefunden, wo sie sich in der Scheune eines Bauers versteckt hatten. Um 4 Uhr Nachmittags waren sie wieder im Palais, dem Hauptorte der Insel. Blanqui saß wegen seiner Wunde auf einem Wagen, dem Gazavan zu Fuß folgte. Der Erstere trug den Gefängnisanzug, Letzterer einen schwarzen Frack. Sie hatten tausend Franken in Gold und mehrere Juwelen bei sich, welche in ihre Kleider eingenäht waren.

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 4. April. In Betreff der Unterhandlungen zwischen dem Fürsten Menschikoff und der Pforte wollte man wissen, daß der Botschafter des Czars unter Anderm verlangt habe, daß der griechische Patriarch in Constantinopel fünfzig auf Lebenszeit ernannt werde und ausschließlich von der h. Synode in Petersburg abhängig sei. Ferner solle, im Falle des Ausbruches von Unruhen in der Moldau und Walachei, der russischen Armee das Vorrecht eingeräumt werden, diese Provinzen ohne Einschreiten der türkischen Truppen besetzen zu können. Endlich verlange der Fürst Entfernung der türkischen Besitzungen aus allen serbischen Festungen.

In den Arsenalen der Hauptstadt herrscht seit einiger Zeit ungewöhnliche Thätigkeit. Man waffnet auch die stärkeren Handelsdampfer. Die Redif (Landwehr) ist bereits zusammenberufen; Waffenlieferungen wurden aus dem Auslande erwartet, und die Hauptfestungen sollen in guten Stand gesetzt werden.

(Triester Stg.)

Amerika.

New-York, 23. März. Der Präsident hat dem Congresse eine diplomatische Correspondenz zwischen dem verstorbenen Staatssekretär Hrn. Webster und dem amerikanischen Gesandten in Paris, Hrn. Rives, übermittelt, die sich auf gewisse Beschwerden des als überaus empfindlich bekannten französischen Gesandten in Washington, Hrn. Cartiges, bezieht, und welchen Letzteren einige mißliebige Neuerungen

des Hrn. Rives über die französische Revolution zum Grunde liegen. Herr Rives erhielt schließlich vom Herrn Webster den Auftrag, die nötigen Erklärungen abzugeben. — Die definitive Ernennung der neuen Gesandten für England, Frankreich und Spanien hat noch nicht stattgefunden.

New-York, 28. März. In Galveston Bay (Teras) ist wieder eine Dampfkessel-Explosion, mit schrecklichen Scenen im Gefolge, vorgekommen. Die Dampfer „Neptun“ und „Farmer“ hielten nämlich eine der beliebten Wettkämpfe zwischen Houston und Galveston. Der Kessel des „Farmer“ sprang. Der Capitän mit 16 von der Schiffsmannschaft und 20 Passagieren kamen ums Leben.

Havanna, 22. März. In St. Jago de Cuba oder einem andern Hafenort auf der Ostseite der Insel, soll es bedenkliche Zumulde gegeben haben. Eine ganze Compagnie Soldaten, die der Bestrafung eines Kameraden bewohnen sollte, empörte sich und ergriff die Flucht; 15 wieder eingebaute Soldaten wurden zum Tode verurtheilt, aber nicht hingerichtet.

Aus Washington nichts Neues von politischer Bedeutung. Im Senat fand eine mehrstündige Discussion über den Auslieferungsvertrag mit der Schweiz statt.

China.

* Privatbriefe aus Nangun, die nach Bombay gelangten, sprachen sich über die allgemeine Unzufriedenheit der britischen Truppen in der neu einzverleibten Provinz Pegu aus. Die Commissäre der Regierung von Ava begaben sich nach Meaday zur Abschließung des Friedensvertrages. Nach der „Bombay Times“ hätte das Generalgouvernement denn doch beschlossen, Hilfsstruppen nach Bawulpuur aufzubrechen zu lassen, wo der Fürst entthront, und sein Bruder Hajec Mohamed dazu ausgerufen worden ist, und welchen die Engländer zu unterstützen Willens sind. Der Generalgouverneur soll dem Nizam von Hyderabad ein Ultimatum übergeben wollen, worin Bezahlung der Schuld und die Reduzierung der Truppen des Nizam auf die Hälfte kategorisch verlangt wird. In letzter Zeit ward die Armee dort sogar auf 160.000 Mann gebracht, und sollte noch vermehrt werden.

Telegraphische Depeschen.

— Triest, 15. April. Der Lloyddampfer ist gestern 7 Uhr Morgens ans der Levante hier eingetroffen.

— Paris, 16. April. Zu Folge des bekannten Journalistenprozesses sind Alfred Coeslegon zu sechsmonatlicher, Viremaire und Planchol zu dreimonatlicher, Flandin, Novigo und Delapierre zu einmonatlicher Haft verurtheilt worden. Chantelauze ward freigesprochen. — Der „Moniteur“ bringt eine Amnestie für 137 politische Verurtheilte.

— Madrid, 12. April. Die Ministercrisis dauert fort. Als künftige Minister werden Egana und San Luis bezeichnet. Catalonia ist ruhig. Starke Courier-Bewegung.

— London, 15. April. (Unterseeisch.) Gestern ward Rossuth's Haus von der Polizei durchsucht und sollen Waffen und Munition gefunden worden sein. Bestätigt sich Letzteres, so ist Grund zu gerichtlichem Eingeschreiten vorhanden.

— Constantinopel, 4. April. Die Verhandlungen zwischen der Pforte und dem Fürsten von Menschikoff nehmen ihren Fortgang. Die Situation hatte sich nicht verändert; Lord Stratford de Redcliff wurde noch erwartet.

— Athen, 8. April. Die französische Flotte war am 4. d. M. bei Salamis angelangt. Die Freigatte „Gaton“, welche Herrn v. Delacour nach Constantinopel brachte, wurde hier ständig zurückwartet. Se. Majestät der König hat die über den General Makrijanni verhängte Todesstrafe in zwanzigjährige Kerkerhaft verwandelt. Das Gesetz in Betreff der neuen Einrichtung des Consularwesens ist so eben veröffentlicht worden. Die Debatte über das Budget für 1854 wird nächstens in der Kammer beginnen. Nach den an die Türkei gränzenden Provinzen sind Truppenverstärkungen geschickt worden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 16. April 1853.
Staatszulverschr. v. J. 1852 zu 5 % (in G.M.) 94 5/8
detto 4 1/2% 85 5/8
Darlehen mit Verlösung v. J. 1834, für 500 fl. 218 3/8 für 100 fl.
detto 1839, " 250 " 147 1/2 für 100 fl.

Bank-Aktionen, pr. Stück 1418 fl. in G. M.

Action der Kaiser Ferdinands-Nordbahn 2450 fl. in G. M.

Action der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M. ohne Coupons 773 3/4 fl. in G. M.

Action der Budweis-Linz-Gmündner Bahn zu 250 fl. G. M. 288 fl. in G. M.

Action der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M. 779 fl. in G. M.

Action des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M. 630 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 16. April 1853

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl. 152 1/2 fl. 2 Monat. Augsburg, für 100 Gulden Gur. Guld. 109 3/4 fl. usw.

Frankfurt a. M., (für 120 fl. füdd. Ver.) eins-Währ. im 24 1/2 fl. Rthl. 108 7/8 fl. 3 Monat.

Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. 162 1/4 fl. 2 Monat.

Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 109 1/2 fl. 2 Monat.

London, für 1 Pfund Sterling, Guld. 10 49 fl. 3 Monat.

Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld. 109 3/4 fl. 2 Monat.

Paris, für 300 Franken Guld. 130 fl. 2 Monat.

Gold- und Silber-Course vom 16. April 1853.

Brief. Geld. Kais. Münz-Ducaten Agio 14 3/8 14 1/8

detto Rand- dto 14 13 3/4

Gold al marco — 13

Napoleond'or's — 8.42

Souveraind'or's — 15.10

Russ. Imperial — 8.54

Friedrichsd'or's — 9.6

Engl. Souverains — 10.54

Silberagio 9 1/2 9 1/4

Fremden-Anzeige

der hier Angelkommenen und Abgereisten.

Den 15. April 1853.

Mr. Baron Mednyanski, k. k. Comitats-Vorsteher, von Triest nach Venetia. — Mr. Braunendal, k. k. Landesgerichtsrath; — Mr. Theodor Brekelmann, — u. Mr. Rafael Anconi, beide Privatiers, — und Mr. Carl Krug, Privat-Ingenieur, alle 4 von Wien nach Triest. — Mr. Dittmar Königsberg, Gutsbesitzer; — Mr. Pietro Bearzi, Handelsmann, — und Mr. Alex. Lazarotti, Handlungs-Agent, alle 3 von Wien nach Udine. — Mr. Waninger, Doctor der Medicin, von Wien nach Mailand. — Mr. Alexander v. Dukart, Handelsmann, von Wien. — Mr. Cornelius Molin, Private, von Wien nach Padua. — Mr. Josef Banutig, Handelsmann, von Wien nach Zara. — Mr. Adolf Spelenberg, Handlungs-Agent, von Graz nach Triest. — Mr. Theodor Weninger, Handelsmann, von Graz.

3. 177. a (1) Nr. 899. — P.
Concurs-Berlautbarung.

Bei der k. k. Polizei-Direction in Triest ist eine Polizei-Commissärstelle II. Classe mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl., und eventuell mit dem jährlichen Quartiergeld von 100 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben in ihren ordentlich belegten Eingaben nebst dem Lebensalter und der bisherigen Dienstesverwendung, ihre Sprachkenntnisse und die zurückgelegten Studien nachzuweisen.

Gegenwärtig bereits dienende Bewerber haben ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden einzureichen.

Der unüberschreitbare Concurstermin wird bis 20. k. M. festgesetzt, bis zu welchem Termine die Kompetenz-Gesuche bei der k. k. Polizeidirection einlangen müssen.

Triest am 6. April 1853.
Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

3. 485. (3) Nr. 678.
Aufforderung

an den derzeit unbekannt wo befindlichen Bergknappen Franz Jäsch aus Dousche, Bezirksgerichtes Windischgrätz.

Franz Jäsch soll in einer hier anhängigen Thatbestandserhebung als Zeuge einvernommen werden; nachdem sein dermaliger Aufenthalt bisher nicht eruiert werden konnte, so wird derselbe hiermit aufgesondert, sich bei dem ihm zunächst gelegenen k. k. Bezirksgerichte zu melden, und dort seinen dermaligen Aufenthaltsort anzugeben.

Die löbl. k. k. Bezirksgerichte und Aufsichtsbehörden hingegen werden dienstlich ersucht, die allenfalls erhaltenen bezügliche Anzeige oder die sonst erhaltene Kunde über Franz Jäsch gefälligst hierher mitzutheilen.

k. k. Bezirks-Collegial-Gericht Windischgrätz am 7. April 1853.

Paulich,
Unters.-Richter.

3. 510. (3) Nr. 1503.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassensuß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Dr. Carl Wurzbach vom Laibach, die mit diesgerichtlichem Bescheide vom 18. Februar d. J., Z. 780, auf den 18. April d. J. angeordnete 3. executive Feilbietung des dem Johann Medwech von Passiverch, gehörigen Mobilar- und Realvermögens, auf den 14. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr übertragen worden.

k. k. Bezirksgericht Nassensuß am 9. April 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
S e s c h u n.

3. 515. (1)

Haus sammt Garten, Nr. 69 in der Stadt Neustadt in Unterkrain, zu verkaufen.

Dasselbe ist stockhoch, auf dem besten Posten, mit einem großen Einfahrtstor und geräumiger gewölbter Laube, bildet ein Eckhaus, die vordere Front am Hauptplatz, die seitige in die Gasse, die in die P. P. Franziscaner-Kirche und in das Schulgebäude führt, welche meistens belebt sind. Wegen dem schönen Posten ist dieses Haus zum Handlungsbetriebe, oder für allerlei öffentliche Gewerbe ganz geeignet.

Es enthält ebenerdig einen geräumigen unterirdischen Keller, einen Gemüsegarten, ein Verkaufsgewölbe in der Gassenseite, ein geräumiges Zimmer am Hauptplatz, eine gewölbte Küche, einen Stall auf 2 Pferde, 3 Holzlegen auf 12 Klafter Holz, und einen gesperrten Hofraum.

Im ersten Stocke ein Vorsaal, 4 Zimmer in 2 Abtheilungen, eine gewölbte große und eine kleine gewölbte Küche, beide licht und geräumig, eine kleine Speis, und einen Gang inwendig des Hauses, dann einen geräumigen Dachboden.

Mit einem Worte zu sagen, dieses wegen dem vorzüglichsten Posten zu jedem öffentlichen Gewerbe geeignete Haus mit Garten wird, wegen anderweitigem Besitz, um sehr billige Bedingnisse angeboten.

Näheres auf frankirte, und mit eingeschlossenen Briefmarken versicherte Zuschriften von dem Eigentümer, Carl Martini zu Neustadt in Unterkrain einzuholen.

3. 518. (1)

Gewölbs-Veränderung.

Ferdinand Billina, bürgerl. Handschuhmacher und Taschner, bis nun am Hauptplatz, hat gegenwärtig sein Verkaufsgewölb am Ecke der Judengasse und des Burgplatzes, Haus Nr. 23; empfiehlt sein gut sortirtes Lager an Glace-, Wasch-, Kastor- und schwedischen Herren-, Damen- u. Kinder-Handschuhen, lederne Bettdecken, Kopfkissen und Unterziehbösen, alle Sorten Hosenträger, Strumpfbänder, Bandagen von bester Qualität, Suspensorien, Mutterkränze, Katheter, Brusthütchen, Fontanellbinden, Damengürtel aus Leder und Gummielastique, alle Sorten Cravaten für Civil und Militär; Jagd-, Reise- und Umhängtaschen, Sizkränze, so wie auch Damenhandtaschen aus Leder und Zeppicharbeit, nebst allen in sein Fach gehörigen Gegenständen in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Bestellungen auf benannte Artikel werden angenommen und auf das solideste verfertigt. Ferners sind noch Goldkuppeln für die Herren Offiziere, solche aus Seide für die Herren Unteroffiziere vorrätig, welche unter dem Fabrikspreise verkauft werden.

3. 497. (2)

Das Haus in der St. Peters-Vorstadt Nr. 102, am Eck in der Rothgasse, sonnseitig gelegen, im guten Bauzustand, wird gegen billige Bedingnisse verkauft; anzufragen beim Eigentümer in der St. Peters-Vorstadt Nr. 95.

3. 476. (3)

Ein Revierjäger, welcher die erforderlichen körperlichen Eigenschaften für den Gebirgsdienst, im Alter nicht unter 20 und nicht über 30 Jahre, volle Kenntniß der deutschen und einer slavischen Sprache, bisherige einspielsche Verwendung im Gebirge, Sittlichkeit, dann die Fähigung für den Forstschutzdienst — oder doch die Qualification, solche zu erlangen, — nachzuweisen vermag, wird für die im Gerichtsbezirke Rosek, Oberkärntens liegende Station Faak aufgenommen.

Mit diesem Posten ist der Bezug von 242 fl. M. M., 8 Wiener Klafter 30 zöllig. Scheiterholz, dann die Benützung der Gebäude auf der Faaker-Insel, nebst dem durch das Voluptuar-Wild und Geflügel bedingten Genüsse der dortigen Grundstücke, so wie bei entsprechender Dienstleistung das Vorrechtsrecht in eine höhere Besoldungsklasse und sistemmäßige Pensionaussicht, verbunden.

Jene, welche diesen Dienstplatz zu erlangen wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, nach dem Vorgesagten belegten Gesuche bis 15. Mai d. J. portofrei hieramts einzureichen, und darin auch anzugeben, ob dieselben ledig, oder verheirathet sind.

Oberverwaltung der Friedrich Fürst von u. zu Liechtenstein'schen Güter und Werke, zu Bilzing bei Klagenfurt am 4. April 1853.

3. 521. (1)

Wohnung zu vermieten.

Im Fürstenhof ist für fünfzigjahrige Mietzeit eine im ersten Stocke befindliche Wohnung, bestehend aus einem Keller, einem Vorzimmer, fünf Zimmern, einem Cabinete, zwei Kammern und der Küche zu vermieten.

Das Nähere ist im Hause Nr. 171 am neuen Markte, zweiten Stocke, die Thüre rechts an der Stiege, in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr zu erfahren.

Laibach den 16. April 1853.

3. 503. (3)

N a c h r i c h t.

Endesfertigte bringt zur Kenntniß der hochverehrten Damenwelt, daß sie in der Lage ist, Strohhüte um die billigsten Preise zu waschen und zu putzen. Mit der promptesten Bedienung bemerkte sie zugleich, daß sie bis Georgi in der Theatergasse Nr. 25, nach Georgi aber Nr. 18 zu hochgeneigten Aufträgen sich bestens empfiehlt.

Sofie Michelic.